



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
12.07.2021

Mietfreie Nutzung von Schulräumlichkeiten für ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00609 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 27.08.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00609 des Bezirksausschusses 7 vom 27.08.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfen zu entlasten, indem das Referat für Bildung und Sport keine Nutzungsentgelte mehr für die genutzten Klassenzimmer erhebt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grundsätze der Raumüberlassung für außerschulische Zwecke hat der Stadtrat zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 definiert. Eine kostenfreie Überlassung ist dabei explizit nicht vorgesehen. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Allerdings ist die Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben von diesem Verbot nicht erfasst, Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO.

Demnach ist eine Überlassung unter Wert auch dann zulässig, wenn der Nutzungsnehmer eine auch sonst förderungsfähige gemeindliche Aufgabe übernimmt. Eine sogar unentgeltliche Abgabe ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dient und durch eine Überlassung unter Verkehrswert der angestrebte

Zweck nicht erreicht werden kann.

Die Landeshauptstadt München hat also einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Bemessung der erhobenen Entgelte, wenn die Räume für gemeindlichen Aufgaben nach Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung überlassen werden. Das Referat für Bildung und Sport macht davon insoweit Gebrauch, als den Träger*innen ehrenamtlich organisierter Hausaufgabenhilfen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Nutzungsentgelts eingeräumt wird. Für ein Klassenzimmer fällt daher ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 4,-- Euro/Stunde an. Somit subventioniert die Landeshauptstadt München die ehrenamtlich organisierten Hausaufgabenhilfen bereits in einem erheblichen Umfang.

Das Referat für Bildung und Sport kann auch nicht feststellen, dass durch diese geringe Kostenbeteiligung die Durchführung dieser schulergänzenden Angebote erschwert oder verhindert wird. Gegenteilig verzeichnen wir einen Anstieg solcher Angebote.

Sofern die Kosten der Raumüberlassung an die Teilnehmer*innen weitergegeben werden, sind diese Beträge so gering, dass dies die betroffenen Familien nicht unzumutbar belastet. Bei 2 Unterrichtsstunden in der Woche und einer Teilnehmerzahl von nur 10 Schüler*innen ergeben sich rechnerische monatliche Kosten in Höhe von ca. 3,20 Euro pro Kind. Für einkommensschwache Haushalte besteht hier grundsätzlich sogar die Möglichkeit einer Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Mitteln des Bundes. Die entsprechenden Anträge werden in den Sozialbürgerhäusern bearbeitet.

Dem Internetauftritt der Hausaufgabenhilfe „Pffikus“ ist zu entnehmen, dass von den Eltern der teilnehmenden Kinder ein monatlicher Betrag in Höhe von 35,-- Euro zu tragen ist. Dem Referat für Bildung und Sport ist nicht bekannt, wie dieser Teilnahmebeitrag kalkuliert wurde. Allerdings erscheint es durchaus zumutbar, die vergleichsweise geringen Kosten der Raumnutzung ebenfalls einzurechnen, sofern der Trägerverein keine andere Finanzierungsmöglichkeit sieht.

Das Referat für Bildung und Sport wird daher an der bestehenden Praxis festhalten und die ehrenamtlich organisierten Hausaufgabenhilfen sowie die sonstigen schulbegleitenden und schulergänzenden Angebote weiterhin durch eine kostengünstige Überlassung von Unterrichtsräumen in städtischen Schulgebäuden unterstützen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass eine kostenfreie Überlassung aus den genannten Gründen nicht möglich ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00609 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom 27.08.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Kraus
Stadtschulrat